
Vorlage Nr. 2020/258

TIEFBAUAMT

Balingen, 02.09.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 16.09.2020	Information
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 24.09.2020	Information

Tagesordnungspunkt

**Erneuerung der Eyachbrücke im Zuge der Blumentalstraße im
Stadtteil Frommern
Zuwendungsbescheid und denkmalschutzrechtliche Zustimmung**

Beschlussantrag

entfällt

Sachverhalt:

Die Brücke über die Eyach im Zuge der Blumentalstraße ist aufgrund ihres Ausbaustandards und ihres desolaten Gesamtzustandes dringend sanierungsbedürftig. Ein entsprechender Bauentscheid wurde am 28.05.2019 im Gemeinderat getroffen (Vorlage 2019/110). Am 11.03.2020 wurden im Technischen Ausschuss durch das Ingenieurbüro BWN aus Albstadt nochmals die Ergebnisse der Brückenprüfung vorgestellt (Vorlage 2020/053). Die Ergebnisse der Prüfung zeigen große Mängel sowohl bei der Standsicherheit, bei der Verkehrssicherheit als auch bei der Dauerhaftigkeit des Bauwerks.

Bereits mit Vorlage 2018/162, hat der Gemeinderat am 26.06.2018 die Anmeldung des Ersatzneubaus der Eyachbrücke im Zuge der Blumentalstraße zur Förderung nach der „Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfonds“ beschlossen. Zur abschließenden Bewilligung der Fördermittel stand noch die Zustimmung der Denkmalschutzbehörden aus, da die Brücke aufgrund ihres Alters und ihrer Bauweise unter Denkmalschutz steht.

Zwischenzeitlich liegt die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß Denkmalschutzgesetz des RP Tübingen, Referat 21 vor (Schreiben vom 14.08.2020). Hierin wird dem Abbruch der Bestandsbrücke zugestimmt, da es nach Einschätzung des Landesamts für Denkmalpflege auf Grundlage der vorgelegten Dokumente nicht möglich ist, „die Brücke unter Wahrung der Denkmaleigenschaften mit angemessenem Aufwand zu sanieren“. Im Zuge des Abbruchs, sind für die dauerhafte Dokumentation des Bauwerks eine Abbruchdokumentation sowie eine ergänzende bauhistorische Untersuchung aufzustellen. Die Erarbeitung der Dokumente wurde bereits in die Wege geleitet.

Daraufhin konnte auch der abschließende Zuwendungsbescheid durch das RP Tübingen, Referat 42 ausgestellt werden (Schreiben vom 31.08.2020). Der Zuwendungsbescheid sieht eine Fördersumme von 596.100 € bei beschlossenen Gesamtkosten von rund 1,2 Mio. € vor.

Aufgrund der nun vollständig vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen (Wasserrecht, Denkmalschutz, Förderung) für den Abbruch der Brücke und den Ersatzneubau, werden die notwendigen Bauleistungen baldmöglichst öffentlich ausgeschrieben, sodass ein Baubeginn im Frühjahr 2021 angestrebt werden kann. Für den Abbruch und den Brückenneubau werden wie bisher rund acht Monate veranschlagt. Während der Baumaßnahme erfolgt eine ausgeschilderte Umleitung über die Sankt-Gallus-Straße.

Markus Streich